

Aar-Bote.

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langenschwalbach.

Abonnementpreis 1 Mark
pro Quartal, durch die Post be-
zogen 1 Mark 20 Pfennig ohne
Befreiung.
Einzelnenpreis 10 Pf. für
die 4spaltige Seite.

Nr. 179

Langenschwalbach, Mittwoch, 4. August 1915.

55. Jahrg.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Tausende von Kriegsgefangenen aus den Gefangenenlagern des Korpsbezirks sind als Arbeiter in der Landwirtschaft und in der Industrie auf rund 1000 Arbeitsstellen beschäftigt.

Bei der weitverbreiteten Verteilung der Kriegsgefangenen während der Arbeit ist ihre Beaufsichtigung durch die Wachmannschaft ungenügend. Es haben daher alle Arbeitgeber und deren Angestellte in erster Linie die Verantwortung der strengsten Ueberwachung gemäß den Bestimmungen des Vertrages mit der Inspektion der Kriegsgefangenenlager 18. Armee-Korps zu tragen. In Fällen von Unterlassungen in dieser Richtung werden die Kriegsgefangenen abberufen.

Nach Bekanntwerden ist die Flucht von Kriegsgefangenen durch die Ortsbehörden unverzüglich auch bei Nacht durch mehrfachen Ausschellen unter Mitteilung der Personalbeschreibung der Entwichenen öffentlich bekannt zu machen. Die benachbarten Gemeinden sowie die nächsten Eisenbahnstationen sind durch Robfahrer oder Fernsprecher unmittelbar, ohne nähere Anweisung der höheren Zivilbehörden abzuwarten, im gleichen Sinne zu verständigen, damit eine beschleunigte Weiterverbreitung der Nachricht gewährleistet wird.

Jeder Besitzer eines Grundstücks ist anzuweisen, bei Flucht-fällen alle seine Gebäude, Schuppen, Strohmieten, Schuppen, Sandgruben, Ländereien usw., die den Entwichenen als vorläufigen Unterschlupf dienen könnten, mehrfach gründlich abzusuchen und sich in jeder Weise an den Nachforschungen nach den Entwichenen zu beteiligen, ohne dies allein den in erster Linie dazu berufenen Polizei- und Gendarmerieorganen zu überlassen. Jeder Deutsche erfüllt damit eine patriotische Pflicht, da es nicht ausgeschlossen ist, daß von Seiten flüchtiger Kriegsgefangener dem Vaterlande durch Zerstörung von wichtigen Futtervorräten, Verkehrsmitteln, Beleuchtungs- oder Wasseranlagen sowie militärischer Anlagen und dergl. großer Schaden zugefügt werden kann.

Insbesondere werden Leute wie Straßenwärter, Bahnarbeiter, Fährmänner, Bootbesitzer, Forstpersonal und Fuhrleute in der Lage sein, die Polizeibeamten und Feldschützen in der Wiedererfassung entwichener Kriegsgefangener wirksam zu unterstützen.

Es wird darauf hingewiesen, daß der erste, der einen entwichenen Kriegsgefangenen wieder festnimmt oder seine Wiedererfassung einwandfrei veranlaßt, eine entsprechende Belohnung zu erwarten hat.

Wenn alle Landbewohner auf einzelne oder in kleinen Trupps wandernde Personen achten und sie zur Anzeige bringen würden, ist anzunehmen, daß das völlige Entkommen entwichener Kriegsgefangener, die unter Umständen auch eine Gefährdung für unsere Ernte, für einsam liegende Gehöfte und deren Bewohner bilden können, zur Unmöglichkeit wird.

Langenschwalbach, den 1. August 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreis-Deputierter.

Verordnung.

Auf Grund des § 1 der Bekanntmachung des Reichslanzlers vom 26. März 1915 (R.-G.-Bl. S. 183), betreffend den Ausschank und Verkauf von Branntwein oder Spiritus, bestimme ich im Einverständnis mit den zuständigen Stellvertretern

Generalkommandos für den Regierungsbezirk Wiesbaden;

§ 1.

Der Ausschank und Kleinhandel von Branntwein (einschließlich Likör) ist an Sonn- und Feiertagen gänzlich, am vorhergehenden Tage von mittags 3 Uhr ab und am darauffolgenden Tage bis 10 Uhr vormittags verboten.

Dasselbe gilt für den Verkauf aus Automaten.

§ 2.

Unter Kleinhandel ist jeder Verkauf von weniger als einem halben Anker — 17,175 Liter zu verstehen.

§ 3.

Den ausschließlich Branntwein verschänkenden Wirtschaften ist der Ausschank und Kleinhandel auch an den übrigen Tagen von abends 8 Uhr bis zum nächsten Vormittag 10 Uhr untersagt.

§ 4.

Vorstehende Bestimmungen finden keine Anwendung auf den Verkauf von Branntwein oder Spiritus durch Apotheken zu Heilzwecken.

§ 5.

Der Verkauf von Branntwein und Likör an Angekündete ist untersagt.

§ 6.

Der Ausschank und Verkauf von Branntwein und Likör ist verboten:

- a) an Militärpersonen auf deren Transport nach dem Kriegsschauplatz und am Tage vor ihrem Abmarsch,
- b) an verwundete, kranke und in der Genesung befindliche Militärpersonen, besonders an die, die in Lazaretten und Genesungsheimen untergebracht sind,
- c) an Mannschaften und Unteroffiziere des Beurlaubtenstandes am Tage der Kontrollversammlung,
- b) an die zur Musterung und Aushebung sich stellenden Wehrpflichtigen am Tage ihrer Gefellung, wie am Tage zuvor.

§ 7.

Der Regierungspräsident ist berechtigt, in einzelnen besonderen Fällen Ausnahme von der Bestimmung des § 1 zuzulassen.

§ 8.

Zu widerhandlungen werden, gemäß § 3 der eingangs bezeichneten Bekanntmachung mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10000 M. bestraft.

§ 9.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Wiesbaden, den 21. Juli 1915.

Der Regierungs-Präsident.
von Reiser.

Betrifft: Lebensmittel.

Ich habe 80 Sack Reis zum Preis von 87 Pfennig das Pfund erworben.

Bestellungen umgehend durch Gemeinde-Vorstände, nicht Private.

Langenschwalbach, den 3. August 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreis-Deputierter.

Betrifft: Futtermittel.

Ich habe für den Untertaunuskreis sicher gestellt:

2 Waggon Mais	à 59 Mk. der Doppelztr.
5 " Leinkuchen	" 67 " "
3 " Rapskuchenschrot	" 47 " "

loste ab Frankfurt.

Bestellungen sofort und direkt an landwirtschaftliche Zentral-Darlehnskasse in Frankfurt a. M., Schillerstraße, durch den Magistrat bzw. Gemeinde-Vorstände.

Ich rate dringend von diesem Angebot Gebrauch zu machen. Die Heufütterung muß unbedingt noch vermieden werden.

Vangenschwalbach, den 3. August 1915.

Der königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Futtermittel-Versorgung.

Der Reisebeamte der landw. Zentral-Darlehnskasse, Herr Kraus, wird in der nächsten Zeit die Gemeindevorstände besuchen, über Futter- und Düngemittel berichten, Angebote unterbreiten und Aufträge entgegen nehmen.

Ich rate den Gemeinden, diese günstige Gelegenheit zu benutzen, um den Bedarf an Futter- und Düngemitteln möglichst zu decken.

Vangenschwalbach, den 3. August 1915.

Der königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Bekanntmachung.

Der Kriegsaussschuß für pflanzliche und tierische Öle und Fette G. m. b. H. Berlin hat der Landwirtschaftlichen Zentral-Darlehnskasse in Frankfurt a. M. den Verkauf von Delfrüchten, wie

Raps,
Rübsen,
Federich,
Dotter,
Rohn,
Leinsamen,
Hanfsamen

übertragen. Sie zahlt die festgesetzten Höchstpreise und stellt leere Säcke, vergütet bzw. die gesetzlichen Beihgebühren.

Die Gemeinden können sich wegen der Abgabe mit der Kasse unmittelbar in Verbindung setzen.

Vangenschwalbach, den 30. Juli 1915.

Der königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreis-Deputierter.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden.

Ich ersuche Sie, die Korn- und Mehlvorräte dauernd unter Aufsicht zu halten, damit sie die vorgeschriebene Zeit reichen. Jede Nachlieferung ist ausgeschlossen; Mehrverbrauch macht strafbar (Gefängnis bis zu 6 Monaten).

Die Selbstversorger dürfen keine Brotscheine erhalten; Weizenmehl müssen diese durch Tausch erwerben.

Vangenschwalbach, den 4. Mai 1915.

Der königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Bekanntmachung.

Die Pferdebesitzer mache ich darauf aufmerksam, daß durch den An- und Verkauf von Pferden verschiedene Seuchen leicht verbreitet werden können, besonders auf die sehr leicht übertragbare Ropykrankheit weise ich hin. Bei dieser Seuche besteht ein einseitiger oder doppelseitiger Nasenausfluß mit Anschwellung der Kehlgangslymphdrüsen. Später zeigen sich auf der Nasenschleimhaut kleine Geschwüre; auch auf der Haut treten knotenartige Verdickungen mit Neigung zur Geschwürbildung auf.

Nach § 10 des Viehseuchengesetzes sind solche Erscheinungen anzeigepllichtig.

Vangenschwalbach, den 25. Juni 1915.

Der königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Auszug aus den Preussischen Verlustlisten.

Wehrmann H. Maurer, Grebenroth, I. verwundet;
Grenadier Friedrich Ruppert, Görzroth, I. verwundet;
Wehrmann R. Egert, Panrod, I. verwundet;
Wehrmann W. Eisenmüller, Deuerbach, gefallen;
Ers.-Ref. Jakob Lang 2., Laufenselden, I. verwundet;
Musketier R. Lauter, Str.-Trinitatis, I. verwundet;
Musketier Adolf Christ, Niederseelbach, vermisst;
Musketier Gustav Kern, Wingsbach, bisher verwundet, †;
Untersoffizier Josef Breckner, Bleidenstadt, I. verwundet;
Musketier Hermann Karl Schmidt, Bechtheim, schw. verwundet;
Musketier G. J. Stadt, Bremthal, I. verwundet;
Ref. Josef Haas, Vangenschwalbach, bisher vermisst, I. verw.;
Ref. Philipp Holz, Niederglabbach, I. verwundet;
Emil Urban, Hestrich, gefallen;
Juli. Becker 2., Wallrabenstein, bisher schw. verw., †;
Pionier* Erwin Dist, Hahn, vermisst;
Pionier Anton Sinai, Hettenhain, I. verw. bei der Truppe;
Musketier R. Frankenbach, Seigenhahn, I. verw.;
Musketier Albert Fackelmann, Kettenschwalbach, I. verw.;
Musketier W. Schloffer, Holzhausen, schw. verwundet;
Musketier W. Rod, Holzhausen, I. verwundet;
Musketier Franz Conradi, Niederglabbach, I. verwundet;
Musketier Adolf Gruber, Dabach, schw. verw.;
Musketier Adolf Wirth, Michelbach, gefallen;
Untersoffizier W. Groß, Reuhof, I. verw.;
Musketier Aug. Engel, Idstein, I. verw.;
Musketier Franz Rottmeyer, Niedernhausen, vermisst;
Ers.-Ref. Carl Weber, Bechtheim, gefallen;
Untersoffizier Karl Scherf, Oberrod, gefallen;
Aug. Möbus, Laufenselden, bisher vermisst, verw.;
Johann J. Stadt, Bremthal, verwundet und in Gefangenschaft;
Karl Rau, Hausen, bisher vermisst, war verw., jetzt b. Ers.-
Musketier Ph. Sopp, Born, I. verw.;
Musketier W. Wiegand, Wörsdorf, I. verw.;
Ludwig Egert, Disbach, verwundet;
Untersoffizier Karl Kettenbach, Hausen, I. verw.;
Musketier Eugen Blas, Niedermeilingen, gefallen;
Johann Körner, Born, † infolge Krankheit 27. 6. 15;
Pionier Peter Zudel, Huppert, I. verw. b. d. Truppe;
Wilhelm Metz, Kemel, bisher vermisst, war krank, jetzt beim
Ersatz Batl.;
Peter Faulbach, Laufenselden, bisher schw. verw., †;
Musketier Chr. Hau, Engenhahn, I. verw.;
Musketier Emil Stoll, Eichenhahn, I. verw.;
Ersoldat Josef Krämer, Bleidenstadt, I. verw.;
Rahn, Leopold, Räckershausen, I. verw.;
Bachmann, Leubold, Idstein, I. verw.;
Boths, Heintz, Panrod, I. verw.;
Dinges, Wilh. 1., Benzah, gefallen;
Dragoner Anton Roos, Niederglabbach, I. verw.;
Ludwig Edel, Bleidenstadt, gefallen;
Musketier Philipp Maschke, Hohenstein, I. verw.;
Fahrer Karl Dietz, Vangensfelden, durch Unfall I. verletzt;
Hermann Klein 3., Niedernhausen, schw. verw.;
Franz Herr, Bremthal, gefallen;
Johann Kopp, Niederglabbach, verwundet;
Heinrich Wolff, Ramschied, verwundet;
Hermann Pfeiffer, Oberauroff, bisher vermisst, in Gefangenschaft;
Pionier Anton Braun, Bremthal, I. verw.;
Pionier Gust. Christ, Kettenschwalbach, I. verw.;
Friedr. Rohmann, Hausen, bisher vermisst, war verwundet;
Philipp Karl Bremser, Mappershain, gefallen.
Vangenschwalbach, den 24. Juli 1915.

Der königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Im Anschluß an die Verfügung des stellv. Kommandierenden Herrn Generals bestimme ich für den Befehlssbereich der Festung Mainz, daß bis auf weiteres jegliches Photographieren auf der linken Seite des Rheins „außerhalb der Ortsgrenzen“ auf Grund der §§ 4 und 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 verboten ist.

Zu widerhandlungen werden, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen eine härtere Strafe verwirkt ist, auf Grund des § 9 b des genannten Gesetzes mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Mainz, den 17. Juli 1915.

Der Gouverneur der Festung Mainz,
gez. v. Büding, General der Artillerie.

Der Weltkrieg.

Kopenhagen, 2. August. (Str. Bln.) „Politiken“ wird gemeldet, daß gestern sechs bewaffnete englische Regierungsdampfer aus Lowestoft durch ein deutsche Unterseeboot versenkt worden.

Rotterdam, 1. Aug. (T. U.) Aus New York wird gemeldet: Eine Depesche der „New York World“ aus Berlin wird der „Lustania“. Zwischenfall in Berlin abgeschlossen deutschen Kreise sei, daß Präsident Wilson seine Note absichtlich alle weiteren Verhandlungen ablehnen wollte. Eine Antwort Deutschlands würde die Streitfrage nur verschlimmern und die Spannung größer machen. Man geht zu überbrückenden Gegensätze in der beiderseitigen Annahme, daß weitere Erörterungen nichts nützen.

Berlin, 2. Aug. (Zens. Bln.) Dem „B. L.“ wird aus österreichisch-ungarischen Pressequartier gemeldet: Die Evakuierung Warschau von Zivilbevölkerung und Militär (genommen die notwendigen Garnisonbestände) geht, wie von der österreichischen Seite mitgeteilt wird, in beschleunigtem Tempo vor. Von den 900 000 Einwohnern haben bis Ende Juli 400 000 die Stadt verlassen. Die Staatsbeamten verließen die Stadt größtenteils schon im Laufe des Juli; zuletzt die zahlreichen Polizei- und Postbeamten ab. Erst in den letzten Tagen, als die Kolonnen des Trains und die Rückzugstruppen in endloser Folge die Straßen überschwemmten, flogen deutsche Flieger immer häufiger über der Stadt kreisten und die Brücken bombardierten, der Donner schwerer Krupp- und Feldgeschütze immer lauter wurde, wurden auch die Kreise der Intelligenz von der allgemeinen Nervosität ergriffen und kamen in überstürzter Eile auf.

Berlin, 3. August. Nach einem Telegramm der „Deutschen Tageszeitung“ aus Kopenhagen hat das Bankhaus Moritz u. Co., das für die Allierten die Finanzierung der amerikanischen Kriegslieferungen übernommen hat, bis zum 1. Juli für über zwei Milliarden Mark Kontrakte mit amerikanischen Fabriken abgeschlossen. Von diesem Geschäft entfallen über 1 1/2 Milliarden Mark auf England; an dem Rest sind Frankreich und Rußland beteiligt.

Amsterdam, 29. Juli. (Str. Bln.) In einem Artikel der Londoner „Times“ wird berechnet, daß die Gesamtkosten des Feldzuges in Deutschwestafrika 320 000 Millionen Mark betragen. Dieser Preis sei aber nicht zu hoch für die Sicherheit einer friedlichen Entwicklung von Südafrika, sagt der Artikelschreiber hinzu.

Bermischtes.

Berlin, 1. Aug. (Amtlich.) Gestern Morgen gegen 6 Uhr erschienen über Freiburg i. Br. wiederum sechs feindliche Flieger. Es gelang ein Flugzeug bei Munzingen herabzuwerfen zu schießen. Die leicht verletzten Insassen wurden gefangen genommen.

Petersburg, 2. Aug. (W. B. Nichtamtlich.) Gestern nachmittag um 1 Uhr wurde die Reichsduma gemäß dem Willen des Zaren unter dem Vorsitz Rodzianskos in Gegenwart aller Minister und der diplomatischen Korps eröffnet.

London, 2. Aug. (T. U.) Die „Times“ meldet aus Shanghai, daß ein Taifu, wie man ihn schrecklicher noch nie gesehen hat, die Stadt verwüstete. Bis jetzt ist es unklar, die Tragweite der Katastrophe zu übersehen. Der angerichtete Schaden ist enorm. Shanghai bildet nur noch einen Wirrwarr von zertrümmerten Häusern, entwurzelten Bäumen und zerbrochenen Telegraphenstangen. Zahlreiche Boote liegen zerschmettert an der Küste, ein großes Schiff scheiterte im Kanal. Die Chinesen schätzen die Zahl der Opfer auf 3000.

Öffentlicher Wetterdienst.

Wetterausichten für Mittwoch, den 4. August 1915.
Beschleude Bewölkung, doch meist wolkig, einzelne Regenschauer, teilweise mit Gewitter.

Treue um Treue.

Ein Roman aus Transvaal

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

„Zu Befehl, mein Fürst. Seine Hoheit, der Fürst Birkenau müssen ja doch hierbleiben, weil Hochdieselben von hier aus eine Forschungsreise nach dem Innern antreten, sobald das Expeditionskorps angekommen ist.“

Ernstfried hatte sich außerordentlich zu seinem Vortheil verändert. Das Unglück, das sein Jugendfreund, um ihn zu retten, auf sich genommen hatte, der Anblick der ungeheuren Gefahr, in der er geschwebt und das halbe Jahr in angestrengtem Seemannsdienst hatten ihn zum Manne gereift. Er reiste, nur von seinem persönlichen Adjutanten begleitet, nach Deutschland und wurde in seiner Hauptstadt mit stürmischen Jubel begrüßt. Er ordnete aber sofort an, daß alle Feierlichkeiten unterbleiben sollten, und er deutete auch an, daß die Trauer um den geliebten Bruder ihm weit näher läge, als alle pomphaften Empfangsfestlichkeiten. In dem Männeraal seines Schlosses empfing er seine Minister, in deren Gegenwart er den Eid auf die Verfassung ablegte und sich dann von ihnen den Treueid leisten ließ.

Man merkte sofort, daß die Tage des kranken Fürsten vorüber seien, und daß ein junger, kräftiger Mann die Zügel der Regierung in die Hand genommen hatte. Philipp Ludwig war außerordentlich beliebt gewesen wegen seiner Güte und Deutlichkeit, aber seine lange Krankheit und der Umstand, daß er den größten Theil des Jahres in Ägypten zubringen mußte, hatten ein Beamtenregiment großgezogen, das vollkommen einer Nebenregierung gleich und das so bedeutend war, daß Weisungen, der es führte, es sogar wagen konnte den Thron einem andern als dem rechtmäßigen Erben zuzuwenden zu wollen. Glücklicherweise war diese Intrigue an Rienecks männlicher Entschlossenheit gescheitert, und die erste That des Fürsten Ernstfried war die Entlassung des Premierministers, an dessen Stelle Graf Echter von Mespelbrunn berufen wurde. Die anderen Minister reichten ohne weiteres ihren Abschied ein, sodaß sich Echter in die Nothwendigkeit versetzt sah, ein vollkommen neues Kabinet zu bilden.

Als die Beisekungsfeierlichkeiten vorüber, und Alles wieder in seine gewöhnlichen Bahnen eingelenkt hatte, machte sich Ernstfried in aller Ruhe an die Lektüre der Denkschrift seines verstorbenen Bruders. Sie lautete folgendermaßen:

Kairo, den 9. Februar 1899.

Villa Waldenburg.

Mein innig geliebter Bruder und Thronfolger!
Ich schreibe diese Denkschrift in der Besorgniß nieder, daß es mir nicht mehr beschieden sein möchte, Dich vor meinem Ende noch einmal zu sprechen, denn ich erachte es für durchaus nothwendig, Dich aus Deiner jetzigen Umgebung herauszureißen und Dir einen neuen Wirkungskreis fern von meiner Hauptstadt anzuweisen, damit Du nicht von Neuem in Schlingen fällst, die ein hochherziger Edelmann mit dem Opfer seiner Ehre vor Deinen Füßen hinweggeräumt hat. Du und Jeder, der diese Denkschrift zu Gesicht bekommen wird, wird die Echtheit meiner Handschrift nicht bezweifeln können, und zu allem Ueberflusse lasse ich meine Unterschrift durch einwandsfreie Zeugen beglaubigen und drücke mein fürstliches Insignel dabei.

Zunächst wünsche ich Dir, daß Du länger als ich, aber ebenso glücklich regieren mögest. Du bist noch jung, wenn Du auf den Thron Deiner Väter berufen wirst, und ich habe Dir meinen treuesten Freund und erprobtesten Diener den Grafen Echter von Mespelbrunn als Rathgeber zur Seite gestellt. Vertraue ihm unbedingt, und unternimm Nichts ohne seinen Rath. Wir haben jahrelang darüber nachgefragt, was für das Land und seinen Herrscher am Besten sei. Nach dieser Richtung hin bedarf es also von meiner Seite keines Rathes mehr. Graf Echter kennt meinen Willen und meine Intentionen. Eins aber vergiß nicht: Der Souverain steht im Verhältniß des Fordernden zu seinem Volk, aber Alles, was ihm das Volk giebt, muß er vergelten durch unermüdete Pflichterfüllung und Arbeit an seinem Wohl. Er hebt sich aber einmal einer aus diesen Unterthanen und giebt für den Regenten mehr als Pflicht erheischt, so ist es die höchste Aufgabe des Regenten, dankbar zu sein. Diese Pflicht der Dankbarkeit hast Du gegen einen Deiner Unterthanen zu erfüllen: Ich meine den Grafen Woldemar von Rieneck-Notthensfels. Ich habe ihm heute eine Audienz gewährt, und er hat mir das folgende Geständniß gemacht:

Durch Zufall erhielt er Kunde von einem Schlag, den eine Hofdame gegen Dich zu führen beabsichtigte. Man kannte Deine etwas leichte Art und Deine Vorliebe für das Spiel, diese gedachte man zu benutzen, um Dich zu verderben. Und beabsichtigt vernahm Graf Rieneck das Gespräch zweier Falchspieler, eines Herrn von Selbold und Fuchs, die den Plan gefaßt hatten, Dir beim Bankhaken gezeichnete Karten durch den Diener Etienne, der mit im Komplott war, in die Hand zu spielen. Rieneck hatte nur wenig Zeit zum Handeln. Er verschaffte sich schnell zwei unerbrochene Kartenspiele, die er im Aufschlag seines Ueberrodes verbarg. Er sprengte das

Gericht aus, daß er durch unglückliche Vorfälle sein Vermögen verloren habe und rechtfertigte so sein Erscheinen am Spieltisch, der bereits seit längerer Zeit unter der Beobachtung eines Kriminalbeamten stand, der Dich im entscheidenden Augenblick mit den gezeichneten Karten in der Hand zu überraschen hatte. Der Graf nahm nun, als der bestochene Diener die gezeichneten Karten brachte, sie diesem vom Tablett, machte, als er sich vom Kriminalbeamten beobachtet sah, eine Bewegung, als ob er die Karten vertausche und reichte sie dann Dir in unerbrosenen Enveloppe. Er hatte somit die Möglichkeit in der Hand, sobald die Karten als gezeichnet bei Dir entdeckt wurden, und der Verdacht des Falschspielens auf Dich fallen mußte, freimüthig zu erklären, er habe die Karten vertauscht, um beim späteren Bankhalten sein verlorenes Vermögen zurückzugewinnen zu können.

Niemand weiß ganz genau, daß alles das, was er mir hier gestanden hat, keine Beweiskraft besitzt, daß er trotz alledem geächtet und entehrt im Auslande lebn muß, wenn nicht die wahren Verbrecher dazu veranlaßt werden können, ihre Schuld einzugestehen. Ich mache es Dir daher zur Pflicht, nicht einfach den Worten Niemand's durch die Kraft meines Zeugnisses und des Deinigen Geltung zu verschaffen, sondern ihn dadurch zu rehabilitiren, daß Du den wahren Schuldigen den Prozeß machst und sie zur Rechenschaft ziehst. Wohin Niemand sich gewandt hat, weiß ich nicht, er hat es nicht gesagt, und er ist gegangen wie ein Mann, der die ganze Wucht seines Opfers allein tragen will. Aus dem, was ich gesagt habe, wirst Du die Größe der That erkennen, die Woldemar Niemand für unser Haus gethan, und ich überlasse es Dir, da es mir nicht vergönnt ist, ihn nach seinem Werthe zu belohnen.

Nimm diese meine letzten Worte als einen Gruß von Deinem Dich innig liebenden Bruder und wohlgeneigten Fürsten und Herrn

Philipp Ludwig.

Daß diese Unterschrift eigenhändig und bei vollem Bewußtsein geleistet ist, bescheinigen

Harro Deowulf, Fürst von Birkenau

Beatriz, Fürstin von Birkenau

Germann Graf Echter von Mespelbrunn."

Der Fürst stand auf, und sein Gesicht zeigte eine finstere Festigkeit. Es war schon ziemlich spät am Abend, aber er wußte, daß Echter zu jeder Stunde der Nacht bereit war, seinem Herrn zu gehorchen. Deshalb schickte er den Flügeladjutanten vom Dienst nach dem Ministerium:

"Ich lasse Seine Excellenz bitten, sofort zu mir zu kommen."

"Zu Befehl Euer königliche Hoheit."

Echter war erstaunt, denn es lag so garnichts vor, was die Entlassung des Fürsten, in der Nacht zu arbeiten, gerechtfertigt hätte. Aber ein langes Besinnen gab es für diesen treuen Diener nicht. Er setzte sich in die vorn Ministerium wartende Hofequipe und fuhr ohne weiteres nach dem Palais. An dem finsternen Gesicht des Fürsten erkannte er sofort, daß etwas Unangenehmes passiert sein müsse.

"Lesen Sie das, Echter."

Es entstand eine schwüle Pause, während deren der Fürst ungeduldig auf und ab ging.

"Nun, was sagen Sie dazu?"

"Ich bedaure, daß das Schicksal nicht auch mich bestimmt hat, Euer königlichen Hoheit diesen Dienst zu leisten."

"Das ist eine schöne Gesinnung, Echter, die ich an Ihnen schätze. Aber ich will jetzt Ihren Rath. Sie sehen, wie hoch mein Bruder Sie geschätzt hat und wie hoch ich Sie schätze, das wollen Sie daraus entnehmen, daß ich Ihnen das übertrage, was mein Bruder mir als die heiligste Pflicht auferlegte: Rehabilitiren Sie Niemand."

"Heute, mein Fürst — ich muß mit Schiller sprechen — haben Sie mich zum ersten Male stolz gemacht."

Ermfried lächelte.

"Ich wußte es, Echter, daß Sie so und nicht anders meinen Befehl auffassen würden. Ueberlegen Sie gut, wir haben einen Kampf gegen die Gewalten der Finsterniß zu führen. Seien Sie vorsichtig, und wenn Sie einen Entschluß gefaßt haben, machen Sie mir davon Mittheilung."

Damit reichte er ihm die Hand und entließ seinen treuen Diener: "Gehen Sie mit Gott, Echter."

15. Kapitel.

Während Prinzessin Beatriz mit ihrem Gatten die Flitterwochen in der Villa Waldenburg, die ihr der Bruder überlassen hatte, verbrachte, vollzogen sich unten in Südafrika in schneller Aufeinanderfolge Ereignisse, die die gesammte civilisirte Welt aufs Tiefste erregten. Es war gut, daß eine solche Bewegung in die Volksseele der Buren kam, daß selbst die Frauen lebhaft Antheil an dem Geschick ihres Volkes nahmen, denn sonst hätte vielleicht der Zustand, in dem sich Marij und Niemand befanden, die Aufmerksamkeit der Hausgenossen auf sich gezogen.

Man hatte beschloffen, die beiden jungen Studenten nach Kapstadt reisen zu lassen. Schon war der Dampfwagen gepackt und die Zulassung bestimmt, die mit dem ganzen Apparat eines südafrikanischen Studenten nach Masering auf der großen Straße von Mamusa fahren sollten.

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung.

Gemäß § 64 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 wurde von der Stadtverordneten-Versammlung in der Sitzung am 2. d. Mts. die nachverzeichneten Bürger als Ehrenseldhüter ernannt:

1. Herr Aug. Bauß, Bachmeister a. D.
2. " Philipp Breh, Wagnermeister.
3. " Reinly Debus, Landwirt.
4. " Jacob Hermann, Postschaffner a. D.
5. " Aug. Kircher, Metzgermeister.
6. " Aug. Müller, Landwirt.
7. " Jacob Schmidt, Landwirt.
8. " Karl Sottocaso, Landwirt.
9. " Karl Weiss, Landwirt.
10. " Rud. Werner, Schreinermeister.

Langeschwalbach, den 3. August 1915.

1214

Der Magistrat.

Erben

eines in San Francisco verstorbenen 82 Jahre alten Charles A. Fuhr wollen sich Bürgermeisterei Langeschwalbach melden.

Arbeits-Vergebung.

Die Arbeiten zur Quellenfassung für die Leitung der Gemeinde Niederglabbach werden Samstag den 14. August, Mittags 1 Uhr, auf der Bürgermeisterei vergeben.

Angebotsformulare können gegen Einsendung von 1 Pf. vom Unterzeichneten bezogen werden.

Niederglabbach, den 30. Juli 1915.

Der Bürgermeister.

J. B.: Solz

1204

Eber-Versteigerung.

Samstag, den 7. d. Mts., vormittags 10 Uhr, ein zur Aukt zu schwer gewordener Eber im Hof des Wä. Hof hier, meistbietend versteigert.

Laufenselden, den 2. August 1915.

1215

Wender, Bürgermeister.

Seltener Gelegenheitskauf für Landwirte

Erbteilungs halber soll

1 Wohnhaus, Scheune, Stallung, Remise, Garten, sowie ca. 800 Acker und Wiesen

sehr preiswert und unter günstigen Bedingungen verkauft werden Näheres durch den Bevollmächtigten

1181

J. Eschwege

Zum Einheitspreise von
68 Pfg. 68 Pfg.

liegen aus:

Callune, Mousetine, farb. Leinen, Hemdenbieber, Bettcallune und eine große Auswahl verschiedener Stoffe

— passend zu Kinderkleidchen. —

Strickwolle

in grau, zu den vom Kriegsministerium festgesetzten Einheitspreisen

1180

Psd. 4 75 und 5 Mark

Kaufhaus Waldeck

Prima neue

Kartoffeln

per Zentner 9.50 Mk., per Pfund 10 Pfg.

W. Weber, Marktplatz.

1217

Schöne Rausardenwägen an ruhige Leute soj. zu verkaufen 1205 Näh. Adolfsstr. 12

Schöne Ferkel

zu verkaufen bei 1216 A. Ferkel